



Gesundheitsplanungs GmbH
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 934729-2024-12
Entwurf einer Verordnung der Gesundheits-
planungs GmbH zur Verbindlichmachung von
Teilen des Österreichischen Strukturplans
Gesundheit (ÖSG VO 2024);
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 28. August 2024

zu 2024-0.491.445

Zu dem mit Schreiben vom 3. Juli 2024 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG VO 2024) wird wie folgt Stellung genommen:

Aus legislativer Sicht ist anzumerken, dass mangels entsprechender Erläuterungen die in § 4 Abs. 6 zweiter Satz ÖSG VO 2024 (Z 2 des Entwurfes) gewählte Formulierung „in Hinblick auf Großgeräte, die im Einzugsgebiet von Geräten mit Kooperationspotential zwischen intra- und extramural liegen“ schwer verständlich ist.

Fraglich ist zudem, ob die durch Z 3 des Entwurfes geplante Änderung betreffend § 5 Abs. 3 und 4 ÖSG VO 2024 - unter unveränderter Beibehaltung von § 5 Abs. 1 und 2 ÖSG VO 2024 i.d.g.F. - tatsächlich so gewollt ist.

Kritisch angemerkt wird, dass die ÜRVP für das AKH Wien nur einen Bruchteil des Patient*innenkollektivs regelt. Der Problematik der inländischen Gastpatient*innen wird nicht Rechnung getragen. Die Festlegung der Regionen bleibt solange unwirksam, als bei der Planung weiterhin davon ausgegangen wird, dass etwa im Falle des AKH Wien Patient*innenströme in bestimmten Bereichen vom gesamten Bundesgebiet erfolgen und zu versorgen sind.

Bezüglich des AKH Wien wird zum Punkt „Stammzelltransplantation-allogen (SZT-all)“ der Anlage 1+2 darauf hingewiesen, dass 18 Betten geplant und eingemeldet wurden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass zum Punkt Herzchirurgie in der Versorgungsmatrix ein Hinweis aufscheinen sollte,

dass Herztransplantationen und Kunstherzimplantationen bei Kindern aktuell ausschließlich am AKH stattfinden.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Mag.^a Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 40
(zu MA 40 - GR - 941174-2024)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website